

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/7464

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und der Vollzugsverordnung zum Privatschulgesetz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/7464 – zuzustimmen.

17.10.2024

Die Berichterstatterin:

Die Vorsitzende:

Katrin Steinhilb-Joos

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 31. Sitzung am 17. Oktober 2024 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und der Vollzugsverordnung zum Privatschulgesetz – Drucksache 17/7464 – beraten.

Die Staatssekretärin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport verweist auf die Ausführungen zur Einbringung des Gesetzentwurfs in der 104. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 9. Oktober 2024. Sie führt aus, mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Privatschulgesetzes und der Vollzugsverordnung zum Privatschulgesetz sollten an einigen Stellen Bereinigungen vorgenommen sowie Prozesse und Regelungen im Verwaltungssystem entschlackt werden. Die Rückmeldungen zu dieser Gesetzesänderung im Anhörungsverfahren seien durchweg positiv ausgefallen. Auch der Normenkontrollrat habe sich positiv geäußert. Formulierungen würden angepasst und vereinheitlicht. Außerdem würden die Schulen für Physiotherapie und Schulen für Logopädie in § 17 des Privatschulgesetzes in die Aufzählung der zuschussberechtigten Schulen aufgenommen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt vor, wie sie bereits in der Plenardebatte deutlich gemacht habe, sei die in Rede stehende Änderung ein Schritt in Richtung Vereinfachung und Klarheit im Privatschulgesetz, aber auch ein Zeichen dafür, dass das Land eng an der Seite der Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg stehe. Das werde nicht die letzte Gesetzesänderung sein. Es werde nach und nach weitere Schritte geben, um auch die Schulen in freier Trägerschaft

Ausgegeben: 29.10.2024

1

bei den sich verändernden Anforderungen im Schulsystem – z. B. beim Ganztags – zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU konstatiert, auch die CDU-Fraktion begrüße diesen Gesetzentwurf. Hinsichtlich der in der Plenardebatte aufgeworfenen Frage, warum der Begriff „Privatschule“ in „Ersatzschule“ geändert werde, weist er darauf hin, das sei auf eine Rückmeldung der Verbände zurückzuführen. Gerade die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen (AGFS) habe eine Standardisierung bzw. Vereinfachung an dieser Stelle sehr begrüßt. Das sei eine formelle Änderung, die in der Community auf Zustimmung stoße.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD betont, er begrüße insbesondere die Aufnahme der Schulen für Physiotherapie und Schulen für Logopädie.

Des Weiteren will er wissen, ob bereits eine Antwort auf seine in der Plenardebatte dem Herrn Staatssekretär gestellte Frage vorliege, warum in einem bestimmten Präsidiumsbezirk – dem Staatssekretär sei bekannt, um welchen es sich konkret handle – die Bescheide zu Ausgleichsmitteln in Bezug auf das Sonderungsverbot seit 2019 auf sich warten ließen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist auf seine Ausführungen in der ersten Lesung und bittet um Auskunft, worin der Vorteil gesehen werde, wenn der Begriff „Privatschule“ in „Ersatzschule“ abgeändert werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, auch die AfD-Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Ankündigung zusätzlicher Veränderungen sei erfreulich. Ihn interessiere die Ansicht der Landesregierung zur Abschaffung bzw. Verkürzung der finanziellen Förderung von neu gegründeten Privatschulen.

Die Staatssekretärin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläutert, hinsichtlich der Bescheide bei den Ersatzschulen sei ihr im Moment nicht bekannt, um welches Regierungspräsidium es sich im konkreten Fall handle. Generell versuchen die Regierungspräsidien, Bescheide so schnell wie möglich zu erstellen. Zum einen seien aber nicht alle Unterlagen vorgelegen, zum anderen seien die Vorgänge, die geprüft werden müssten, sehr komplex. Wenn dem Ministerium aber bekannt sei, um welches Regierungspräsidium es sich im konkreten Fall handle, dann werde das noch einmal nachgeprüft.

Wie schon angedeutet worden sei, gehe die Umbenennung der Privatschulen in Ersatzschulen auf einen Wunsch der AGFS zur Konkretisierung zurück. Für Ersatzschulen und Ergänzungsschulen würden unterschiedliche Voraussetzungen, beispielsweise beim Sonderungsverbot, gelten. Es sei den Schulen in freier Trägerschaft wichtig, dass diese Konkretisierung im Gesetz vorgenommen und nicht allgemein von „Privatschulen“ gesprochen werde. Es müsse klar sein, dass es Ersatzschulen und Ergänzungsschulen mit jeweils anderen Regeln gebe.

Die Frage nach einer Verkürzung der finanziellen Förderung von neu gegründeten Privatschulen könne sie nicht nachvollziehen. Dazu gebe es keine neuen Regelungen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD will wissen, ob Fragen, deren Klärung in Plenardebatten zugesagt seien, im Nachgang nochmals per Mail ans Ministerium geschickt werden sollten.

Die Staatssekretärin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortet, zwar sei das Anliegen im Protokoll nachzulesen und werde vom Landtag auch an das Ministerium herangetragen, doch könne es nicht schaden, wenn im Nachgang die Frage nochmals konkretisiert werde. Es sei nicht möglich, im Plenum auf alle Details einzugehen. Im Nachgang lasse sich noch vieles klären.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, dem Gesetzentwurf Drucksache 17/7464 zuzustimmen.

28.10.2024

Steinhilb-Joos